Amtsblatt
der Europäischen Union

DE
Reihe L

2025/2034

10.10.2025

DURCHFÜHRUNGSVERORDNUNG (EU) 2025/2034 DER KOMMISSION

vom 9. Oktober 2025

zur Änderung der Durchführungsverordnung (EU) 2024/2189 hinsichtlich verwaltungstechnischer Änderungen der Unionszulassung für das Biozidprodukt „ClearKlens wipes based on IPA“

(Text von Bedeutung für den EWR)

DIE EUROPÄISCHE KOMMISSION —

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union,

gestützt auf die Verordnung (EU) Nr. 528/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. Mai 2012 über die Bereitstellung auf dem Markt und die Verwendung von Biozidprodukten ([1]), insbesondere auf Artikel 50 Absatz 2,

in Erwägung nachstehender Gründe:

(1) Am 3. September 2024 wurde dem Unternehmen Diversey Europe Operations B.V. mit der Durchführungsverordnung (EU) 2024/2189 der Kommission ([2]) eine Unionszulassung mit der Zulassungsnummer EU-0032009-0000 für die Bereitstellung des Biozidprodukts „ClearKlens wipes based on IPA“ auf dem Markt und für dessen Verwendung erteilt. Der Anhang der genannten Durchführungsverordnung enthält eine Zusammenfassung der Biozidprodukteigenschaften dieses Biozidprodukts.

(2) Am 24. März 2025 übermittelte Diversey Europe Operations B.V. der Europäischen Chemikalienagentur (im Folgenden „Agentur“) gemäß Artikel 11 Absatz 1 der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 354/2013 der Kommission ([3]) eine Notifizierung verwaltungstechnischer Änderungen der Unionszulassung für das Biozidprodukt „ClearKlens wipes based on IPA“ im Sinne von Titel 1 des Anhangs der genannten Verordnung. Die Notifizierung wurde mit der Nummer BC-KA104994-50 in das Register für Biozidprodukte (im Folgenden „Register“) eingetragen. Die notifizierten vorgeschlagenen Änderungen der genannten Zulassung betreffen eine Änderung der Anschrift des Zulassungsinhabers sowie eine Änderung der Anschrift eines der Hersteller des Biozidprodukts.

(3) Am 11. April 2025 übermittelte die Agentur der Kommission gemäß Artikel 11 Absatz 3 der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 354/2013 eine Stellungnahme ([4]) zu den notifizierten verwaltungstechnischen Änderungen der Unionszulassung für das Biozidprodukt „ClearKlens wipes based on IPA“. In ihrer Stellungnahme gelangt die Agentur zu dem Schluss, dass es sich bei den vorgeschlagenen Änderungen um verwaltungstechnische Änderungen nach Artikel 50 Absatz 3 Buchstabe a der Verordnung (EU) Nr. 528/2012 und gemäß Titel 1 Abschnitte 1 und 2 des Anhangs der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 354/2013 handelt und dass die Voraussetzungen des Artikels 19 der Verordnung (EU) Nr. 528/2012 nach der Umsetzung der Änderungen weiterhin erfüllt sein werden.

(4) Am 11. April 2025 übermittelte die Agentur der Kommission gemäß Artikel 11 Absatz 6 der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 354/2013 eine überarbeitete Zusammenfassung der Biozidprodukteigenschaften der Unionszulassung für das Biozidprodukt „ClearKlens wipes based on IPA“ in allen Amtssprachen der Union, die die beantragten verwaltungstechnischen Änderungen abdeckt.

([1]) ABl. L 167 vom 27.6.2012, S. 1, ELI: http://data.europa.eu/eli/reg/2012/528/oj.

([2]) Durchführungsverordnung (EU) 2024/2189 der Kommission vom 3. September 2024 zur Erteilung einer Unionszulassung für das Biozidprodukt „ClearKlens wipes based on IPA“ gemäß der Verordnung (EU) Nr. 528/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates (ABl. L, 2024/2189, 4.9.2024, ELI: http://data.europa.eu/eli/reg_impl/2024/2189/oj).

([3]) Durchführungsverordnung (EU) Nr. 354/2013 der Kommission vom 18. April 2013 über Änderungen von gemäß der Verordnung (EU) Nr. 528/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates zugelassenen Biozidprodukten (ABl. L 109 vom 19.4.2013, S. 4, ELI: http://data.europa.eu/eli/reg_impl/2013/354/oj).

([4]) Stellungnahme der ECHA Nr. UAD-C-1816018-33-00/F vom 11. April 2025 zu verwaltungstechnischen Änderungen der Unionszulassung für das Biozidprodukt „ClearKlens wipes based on IPA“; https://echa.europa.eu/documents/10162/95571017/ua_adc_echa-opinion_bc_ka104994-50_en.pdf/2fbd4613-be26-677d-bd13-126bc0f613f5?t=1744701310955.

(5) Die Kommission schließt sich der Stellungnahme der Agentur an und hält es daher für angezeigt, die Unionszulassung für das Biozidprodukt „ClearKlens wipes based on IPA“ zu ändern und die von Diversey Europe Operations B.V. beantragten verwaltungstechnischen Änderungen vorzunehmen.

(6) Mit Ausnahme der verwaltungstechnischen Änderungen bleiben alle anderen Informationen, die in der im Anhang der Durchführungsverordnung (EU) 2024/2189 enthaltenen Zusammenfassung der Biozidprodukteigenschaften von „ClearKlens wipes based on IPA“ aufgeführt sind, unverändert.

(7) Im Interesse der Klarheit und zur Erleichterung des Zugangs für Verwender und interessierte Kreise zur konsolidierten Fassung der von der Agentur zu veröffentlichenden Zusammenfassung der Biozidprodukteigenschaften sollte der Anhang der Durchführungsverordnung (EU) 2024/2189 vollständig ersetzt werden. Wegen einer im Februar 2024 vorgenommenen Änderung des für die Erstellung der Zusammenfassung der Biozidprodukteigenschaften im Register verwendeten Formats sollte die Zusammenfassung der Biozidprodukteigenschaften im genannten Anhang auch einige kleinere redaktionelle und gestalterische Änderungen umfassen.

(8) Die Durchführungsverordnung (EU) 2024/2189 sollte daher entsprechend geändert werden —

HAT FOLGENDE VERORDNUNG ERLASSEN:

Artikel 1

Der Anhang der Durchführungsverordnung (EU) 2024/2189 erhält die Fassung des Anhangs der vorliegenden Verordnung.

Artikel 2

Diese Verordnung tritt am zwanzigsten Tag nach ihrer Veröffentlichung im *Amtsblatt der Europäischen Union* in Kraft.

Diese Verordnung ist in allen ihren Teilen verbindlich und gilt unmittelbar in jedem Mitgliedstaat.

Brüssel, den 9. Oktober 2025

Für die Kommission
Die Präsidentin
Ursula VON DER LEYEN

ANHANG

Zusammenfassung der Eigenschaften eines Biozidprodukts

ClearKlens wipes based on IPA

Produktart(en)

PT02: Desinfektionsmittel und Algenbekämpfungsmittel, die nicht für eine direkte Anwendung bei Menschen oder Tieren bestimmt sind

Zulassungsnummer: EU-0032009-0000

R4BP-Assetnummer: EU-0032009-0000

1. **ADMINISTRATIVE INFORMATIONEN**

1.1. **Handelsbezeichnung(en) des Produkts**

Handelsname(n)	ClearKlens IPA 70% non sterile WW ClearKlens IPA 70% v/v wipes ClearKlens IPA 70% wipes ClearKlens IPA 70% wipes non sterile ClearKlens IPA 70% wipes non sterile VH1 ClearKlens IPA 70% wipes VH1 ClearKlens IPA 70% WW ClearKlens IPA 70% WW VH1 ClearKlens IPA 70% non sterile wipes ClearKlens IPA 70% non sterile wipes VH1 ClearKlens IPA wipe ClearKlens IPA Wipes ClearKlens IPA WW Divodes IPA WW IPA 70% v/v WW IPA 70% wipes IPA 70% WW IPA 70% WW VH1 IPA wipes IPA WW Divodes IPA Wipes Soft Care IPA Desinfection Wipes TASKI Sprint IPA Wipes TASKI Sani IPA Wipes TASKI Jontec IPA Wipes TechniSat® DES TexVantage™ DES PolySat® DES AlphaSat™ DES ThermaSat DES TechniScrub™ DES HoneyComb® DES AlphaSat™ 10 DES ClearKlens IPA 70% v/v WW Suma IPA Wipes Vectra Honeycomb 10 TechniSat DCO TechniSat MDC TexVantage DCO TexVantage MDC PolySat DCO PolySat MDC AlphaSat DCO

	AlphaSat MDC ThermaSat DCO ThermaSat MDC TechniScrub DCO TechniScrub MDC HoneyComb DCO HoneyComb MDC AlphaSat 10 DCO AlphaSat 10 MDC

1.2. **Zulassungsinhaber**

Name und Anschrift des Zulassungsinhabers	Name	Diversey Europe Operations B.V.
	Anschrift	De Corridor 4 (Regulatory team) 3621 ZB Breukelen NL
Zulassungsnummer		EU-0032009-0000
R4BP-Assetnummer		EU-0032009-0000
Datum der Zulassung		24.9.2024
Ablauf der Zulassung		31.8.2034

1.3. **Hersteller des Produkts**

Name des Herstellers	Diversey Europe Operations B.V.
Anschrift des Herstellers	De Corridor 4 (Regulatory team) 3621 ZB Breukelen Niederlande (die)
Standort der Produktionsstätten	Diversey Europe Operations B.V. site 1 Avenida Conde Duque 5, 7 y 9 ; Poligono Industrial La Postura 28343 Valdemoro (Madrid) Spanien Diversey Europe Operations B.V. site 2 Strada Statale 235 26010 Bagnolo Cremasco (CR) Italien Diversey Europe Operations B.V. site 3 Cotes Park Industrial Estate DE55 4PA Somercotes Alfreton Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland (das) Diversey Europe Operations B.V. site 4 Rembrandtlaan 414 7545 ZW Enschede Niederlande (die) Diversey Europe Operations B.V. site 5 Morschheimer Straße 12 D-67292 Kirchheimbolanden Deutschland

Name des Herstellers	Flexible Medical Packaging Ltd
Anschrift des Herstellers	Unit 8, Hightown, White Cross Industrial Estate LA1 4XS Lancanter, Lancashire Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland (das)
Standort der Produktionsstätten	Flexible Medical Packaging Ltd site 1 Unit 8, Hightown, White Cross Industrial Estate LA1 4XS Lancanter, Lancashire Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland (das)

Name des Herstellers	Ardepharm
Anschrift des Herstellers	Les Iles Ferays 07300 Tournon-sur-Rhône Frankreich
Standort der Produktionsstätten	Ardepharm site 1 Les Iles Ferays 07300 Tournon-sur-Rhône Frankreich

Name des Herstellers	Entegris Cleaning Process (ECP) S.A.S
Anschrift des Herstellers	395 rue Louis Lépine 34000 Montpellier Frankreich
Standort der Produktionsstätten	Entegris Cleaning Process (ECP) S.A.S site 1 395 rue Louis Lépine 34000 Montpellier Frankreich

Name des Herstellers	Pluswipes Ltd
Anschrift des Herstellers	Pywell Rd, Willowbrook East Industrial Estate NN17 5XJ Corby Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland (das)
Standort der Produktionsstätten	Pluswipes Ltd site 1 Pywell Rd, Willowbrook East Industrial Estate NN17 5XJ Corby Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland (das)

Name des Herstellers	ITW Contamination Control BV
Anschrift des Herstellers	Saffierlaan 5 2132 VZ Hoofddorp Niederlande (die)
Standort der Produktionsstätten	ITW Contamination Control BV site 1 Saffierlaan 5 2132 VZ Hoofddorp Niederlande (die)

Name des Herstellers	ITW Texwipe
Anschrift des Herstellers	1210 South Park Drive 27284 North Caroline Kernersville Vereinigte Staaten (die)
Standort der Produktionsstätten	ITW Texwipe site 1 1210 South Park Drive 27284 North Caroline Kernersville Vereinigte Staaten (die)

Name des Herstellers	ITW Contamination Control (Wujiang) Co., LTD
Anschrift des Herstellers	No. 4660 Pangjin Road Wujiang Economic & Technological Development Zone Suzhou, Jiangsu province 215021 Suzhou China
Standort der Produktionsstätten	ITW Contamination Control (Wujiang) Co., LTD site 1 No. 4660 Pangjin Road Wujiang Economic & Technological Development Zone Suzhou, Jiangsu province 215021 Suzhou China

1.4. **Hersteller des Wirkstoffs/der Wirkstoffe**

Wirkstoff	Propan-2-ol
Name des Herstellers	INEOS Solvents Germany GmbH
Anschrift des Herstellers	Anckelmannplatz D-20537 Hamburg Deutschland
Standort der Produktionsstätten	INEOS Solvents Germany GmbH site 1 Shamrockstraße 88 D-44623 Herne Deutschland INEOS Solvents Germany GmbH site 2 Römerstraße 733 D-47443 Moers Deutschland

Wirkstoff	Propan-2-ol
Name des Herstellers	Shell Chemicals Europe B.V.
Anschrift des Herstellers	Postbus 2334 3000 CH Rotterdam Niederlande (die)
Standort der Produktionsstätten	Shell Chemicals Europe B.V. site 1 Vondelingenweg 601 3196 KK Rotterdam-Pernis Niederlande (die)

Wirkstoff	Propan-2-ol
Name des Herstellers	Exxon Mobil Chemicals
Anschrift des Herstellers	Hermeslaan 2 1831 Machelen Belgien

Standort der Produktionsstätten	Exxon Mobil Chemicals site 1 4045 Scenic Hailway LA 70805 Baton Rouge Vereinigte Staaten (die) Exxon Mobil Chemicals site 2 Southampton SO45 1TX Hampshire Vereinigte Staaten (die)

Wirkstoff	Propan-2-ol
Name des Herstellers	Novapex
Anschrift des Herstellers	21 Chemin de la Sauvegarde 21 Écully Park CS 33167 69134 Écully Frankreich
Standort der Produktionsstätten	Novapex site 1 Rue Gaston Monmousseau 38556 Saint Maurice l'Exil Frankreich

2. PRODUKTZUSAMMENSETZUNG UND -FORMULIERUNG

2.1. Qualitative und quantitative Informationen zur Zusammensetzung des Produkts

Trivialname	IUPAC-Name	Funktion	CAS-Nummer	EG-Nummer	Gehalt (%)
Propan-2-ol		Wirkstoff	67-63-0	200-661-7	63,1 % (w/w)

2.2. Art(en) der Formulierung

vorgetränkte Tücher

3. GEFAHREN- UND SICHERHEITSHINWEISE

Gefahrenhinweise	H225: Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. H319: Verursacht schwere Augenreizung. H336: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. EUH066: Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
Sicherheitshinweise	P210: Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen. P261: Einatmen von Dampf vermeiden. P271: Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden. P280: Augenschutz oder Gesichtsschutz tragen. P304 + P340: BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.

	P312: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM anrufen. P305 + P351 + P338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. P337 + P313: Bei anhaltender Augenreizung: Ärztliche(n) Ärztlichen Rat einholen hinzuziehen. P403 + P235: An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten. P370 + P378: Bei Brand: Wasser zum Löschen verwenden. P264: Nach der Handhabung Hände gründlich waschen. P501: Inhalt in gemäß nationalen Vorschriften entsorgen. P405: Unter Verschluss aufbewahren.

4. **ZUGELASSENE VERWENDUNG(EN)**

4.1. **Verwendungsbeschreibung**

Tabelle 1

Anwendung # 1 PT02: Desinfektionsmittel für harte Oberflächen — berufsmäßige Verwender — Wischen

Produktart	PT02: Desinfektionsmittel und Algenbekämpfungsmittel, die nicht für eine direkte Anwendung bei Menschen oder Tieren bestimmt sind
Gegebenenfalls eine genaue Beschreibung der zugelassenen Verwendung	-
Zielorganismus/Zielorganismen (einschließlich Entwicklungsphase)	Trivialname: Bakterien Entwicklungsstadium: - Trivialname: Hefen Entwicklungsstadium: -
Anwendungsbereich(e)	Innenverwendung Gebrauchsfertige, vorgetränkte Tücher für die Desinfektion vorgereinigter, nicht poröser, harter Oberflächen in Laboratorien, Reinräumen und pharmazeutischen und kosmetischen Produktionseinrichtungen.
Anwendungsmethode(n)	Methode: Wischen: Verwendung von gebrauchsfertigen, vorgetränkten Tüchern Detaillierte Beschreibung: -

Anwendungsrate(n) und Häufigkeit	Aufwandmenge: Verwenden Sie X pro 0,5 m^2. Dabei ist X: 1 Tuch; für Tücher mit den Maßen 20-46 cm × 38-68 cm, 2 Tücher; für Tücher mit den Maßen 15-31 cm × 20-31 cm, 3 Tücher; für Tücher mit den Maßen 15 cm × 15 cm, 4 Tücher; für Tücher mit den Maßen 10 cm × 10 cm, - Gebrauchsfertig Anzahl und Zeitpunkt der Anwendung: Gemäß den Desinfektionsprotokollen bis zu 20-mal pro Tag anwenden Kontaktzeit: mindestens 5 Minuten lang einwirken lassen.
Anwenderkategorie(n)	Industrielle Verwender Berufsmäßige Verwender
Verpackungsgrößen und Verpackungsmaterial	Verpackung: Ziehverschlussbeutel Polyethylenterephthalat (PET)/ Polyethylen niedriger Dichte (LDPE)/ Polyethylen hoher Dichte (HDPE) mit koextrudierter (COEX)-Barriereschicht Flexpack-Beutel PET/LDPE/ HDPE mit COEX-Barriereschicht Eimer - HDPE Hartbox - HDPE Jede Verpackung kann zwischen 5 und 500 Tücher enthalten, der Eimer (HDPE) kann bis zu 1000 Tücher enthalten. Tücher: 100 % Polyester 100 % Polypropylen 50/50 % Polyester/Zellulose oder 45/55 % Polyester/Zellulose

4.1.1. *Anwendungsspezifische Anweisungen für die Verwendung*

Oberflächen gründlich reinigen und abspülen. Vor der Desinfektion überschüssiges Wasser von der Oberfläche entfernen.

Das Tuch in der Luft zu einem Viertel falten. Wischen in eine Richtung mit überlappenden Bahnen. Die Oberfläche muss vollständig benetzt sein. Mindestens 5 Minuten lang einwirken lassen.

Nur feuchte Tücher verwenden. Verpackung nach Gebrauch verschließen.

Gebrauchte Tücher direkt nach der Anwendung in einem geschlossenen Behälter entsorgen.

4.1.2. *Anwendungsspezifische Risikominderungsmaßnahmen*

Siehe allgemeine Gebrauchsanweisung.

4.1.3. *Anwendungsspezifische Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt*

Siehe allgemeine Gebrauchsanweisung.

4.1.4. *Anwendungsspezifische Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung*

Siehe allgemeine Gebrauchsanweisung.

4.1.5. *Anwendungsspezifische Lagerbedingungen und Haltbarkeit des Produkts unter normalen Lagerungsbedingungen*

Siehe allgemeine Gebrauchsanweisung.

4.2. **Verwendungsbeschreibung**

Tabelle 2

Anwendung # 2 PT02: Desinfektionsmittel für harte Oberflächen — berufsmäßige Verwender — Mit einem Mopp wischen

Produktart	PT02: Desinfektionsmittel und Algenbekämpfungsmittel, die nicht für eine direkte Anwendung bei Menschen oder Tieren bestimmt sind
Gegebenenfalls eine genaue Beschreibung der zugelassenen Verwendung	-
Zielorganismus/Zielorganismen (einschließlich Entwicklungsphase)	Trivialname: Bakterien Entwicklungsstadium: - Trivialname: Hefen Entwicklungsstadium: -
Anwendungsbereich(e)	Innenverwendung Gebrauchsfertige, vorgetränkte Tücher für die Desinfektion vorgereinigter, nicht poröser, harter Oberflächen in Reinräumen und pharmazeutischen und kosmetischen Produktionsstätten.
Anwendungsmethode(n)	Methode: Moppen mit gebruauchsfertigen, vorgetränkten Tüchern Detaillierte Beschreibung: -
Anwendungsrate(n) und Häufigkeit	Aufwandmenge: Verwenden Sie X pro 1 m^2. Dabei ist X: 1 Tuch; für Wischtücher mit den Maßen 25-38 cm × 38-68 cm; 2 Tücher; für Tücher mit den Maßen 20-46 cm × 31-46 cm; 3 Tücher; für Tücher mit den Maßen 15-23 cm × 20-28 cm; - Gebrauchsfertig Anzahl und Zeitpunkt der Anwendung: Gemäß den Desinfektionsprotokollen bis zu 2-mal pro Tag anwenden Kontaktzeit: mindestens 5 Minuten lang einwirken lassen.
Anwenderkategorie(n)	Industrielle Verwender Berufsmäßige Verwender
Verpackungsgrößen und Verpackungsmaterial	Verpackung: Ziehverschlussbeutel Polyethylenterephthalat (PET)/ Polyethylen niedriger Dichte (LDPE)/ Polyethylen hoher Dichte (HDPE) mit koextrudierter (COEX)-Barriereschicht Flexpack-Beutel PET/LDPE/ HDPE mit COEX-Barriereschicht Eimer - HDPE Hartbox - HDPE Jede Verpackung kann zwischen 5 und 500 Tücher enthalten, der Eimer (HDPE) kann bis zu 1 000 Tücher enthalten. Tücher: 100 % Polyester 100 % Polypropylen 50/50 % Polyester/Zellulose oder 45/55 % Polyester/Zellulose

4.2.1. *Anwendungsspezifische Anweisungen für die Verwendung*

Oberflächen gründlich reinigen und abspülen. Vor der Desinfektion überschüssiges Wasser von der Oberfläche entfernen.

Das Wischtuch am Wischgerät befestigen. Systematisch wischen mit überlappenden Bahnen. Die Oberfläche muss vollständig benetzt sein.

Mindestens 5 Minuten lang einwirken lassen. Nur feuchte Tücher verwenden.

Verpackung nach Gebrauch verschließen.

Gebrauchte Tücher direkt nach der Anwendung in einem geschlossenen Behälter entsorgen.

4.2.2. *Anwendungsspezifische Risikominderungsmaßnahmen*

Siehe allgemeine Gebrauchsanweisung.

4.2.3. *Anwendungsspezifische Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt*

Siehe allgemeine Gebrauchsanweisung.

4.2.4. *Anwendungsspezifische Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung*

Siehe allgemeine Gebrauchsanweisung.

4.2.5. *Anwendungsspezifische Lagerbedingungen und Haltbarkeit des Produkts unter normalen Lagerungsbedingungen*

Siehe allgemeine Gebrauchsanweisung.

4.3. **Verwendungsbeschreibung**

Tabelle 3

Anwendung # 3 PT02: Desinfektionsmittel für harte Oberflächen — berufsmäßige Verwender — Wischen (Geräte und kleine Oberflächen)

Produktart	PT02: Desinfektionsmittel und Algenbekämpfungsmittel, die nicht für eine direkte Anwendung bei Menschen oder Tieren bestimmt sind
Gegebenenfalls eine genaue Beschreibung der zugelassenen Verwendung	-
Zielorganismus/Zielorganismen (einschließlich Entwicklungsphase)	Trivialname: Bakterien Entwicklungsstadium: - Trivialname: Hefen Entwicklungsstadium: -
Anwendungsbereich(e)	Innenverwendung Gebrauchsfertige, vorgetränkte Tücher für die Desinfektion von Geräten und kleinen, nicht porösen, harten Oberflächen in Einrichtungen (einschließlich Krankenhäusern, Pflegeheimen und Arztpraxen).

Anwendungsmethode(n)	Methode: Wischen Verwendung von gebrauchsfertigen, vorgetränkten Tüchern Detaillierte Beschreibung: -
Anwendungsrate(n) und Häufigkeit	Aufwandmenge: Verwenden Sie X pro 0,5 m^2. Dabei ist X: 1 Tuch; für Tücher mit den Maßen 20-46 cm × 38-68 cm, 2 Tücher; für Tücher mit den Maßen 15-31 cm × 20-31 cm, 3 Tücher; für Tücher mit den Maßen 15 cm × 15 cm, 4 Tücher; für Tücher mit den Maßen 10 cm × 10 cm - Gebrauchsfertig Anzahl und Zeitpunkt der Anwendung: Gemäß den Desinfektionsprotokollen bis zu 20-mal pro Tag anwenden Kontaktzeit: mindestens 5 Minuten lang einwirken lassen.
Anwenderkategorie(n)	Industrielle Verwender Berufsmäßige Verwender
Verpackungsgrößen und Verpackungsmaterial	Verpackung: Ziehverschlussbeutel Polyethylenterephthalat (PET)/ Polyethylen niedriger Dichte (LDPE)/ Polyethylen hoher Dichte (HDPE) mit koextrudierter (COEX)-Barriereschicht Flexpack-Beutel PET/LDPE/ HDPE mit COEX-Barriereschicht Eimer - HDPE Hartbox - HDPE Jede Verpackung kann zwischen 5 und 500 Tücher enthalten, der Eimer (HDPE) kann bis zu 1 000 Tücher enthalten. Tücher: 100 % Polyester 100 % Polypropylen 50/50 % Polyester/Zellulose oder 45/55 % Polyester/Zellulose

4.3.1. *Anwendungsspezifische Anweisungen für die Verwendung*

Oberflächen gründlich reinigen und abspülen. Vor der Desinfektion überschüssiges Wasser von der Oberfläche entfernen.

Das Tuch in der Luft zu einem Viertel falten und in eine Richtung mit überlappenden Bahnen wischen. Die Oberfläche muss vollständig benetzt sein.

Mindestens 5 Minuten lang einwirken lassen.

Nur feuchte Tücher verwenden.

Verpackung nach Gebrauch verschließen. Gebrauchte Tücher direkt nach der Anwendung in einem geschlossenen Behälter entsorgen.

4.3.2. *Anwendungsspezifische Risikominderungsmaßnahmen*

Siehe allgemeine Gebrauchsanweisung.

von behandelten Oberflächen fernhalten, bis diese getrocknet sind.

4.3.3. *Anwendungsspezifische Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt*

Siehe allgemeine Gebrauchsanweisung.

4.3.4. *Anwendungsspezifische Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung*

Siehe allgemeine Gebrauchsanweisung.

4.3.5. *Anwendungsspezifische Lagerbedingungen und Haltbarkeit des Produkts unter normalen Lagerungsbedingungen*

Siehe allgemeine Gebrauchsanweisung.

5. **ALLGEMEINE ANWEISUNGEN FÜR DIE VERWENDUNG** [1]

5.1. **Gebrauchsanweisung**

Siehe anwendungsspezifische Gebrauchsanweisung.

5.2. **Risikominderungsmaßnahmen**

Das Produkt darf nur in einem ausreichend belüfteten Raum angewendet werden.

Die erforderlichen Mindestluftwechselraten sind:

— 8/h in Laboratorien

— 60/h in pharmazeutischen und kosmetischen Produktionsstätten

— 20/h in Reinräumen

— 1,5/h in anderen Bereichen (einschließlich Krankenhäusern, Pflegeheimen und Arztpraxen)

Während der Handhabung des Produkts sind chemikalienbeständige Schutzhandschuhe Im Einklang mit der europäischen Norm EN 374 oder gleichwertig zu tragen (das Material der Handschuhe ist vom Zulassungsinhaber in der Produktinformation anzugeben).

Dies gilt unbeschadet der Anwendung der Richtlinie 98/24/EG des Rates und anderer Rechtsvorschriften der Union auf dem Gebiet der Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz. Siehe Abschnitt 6 für die vollständigen Verweise.

Kontakt mit den Augen vermeiden.

5.3. **Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt**

Einatmen: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Augenkontakt: Verursacht starke Reizungen

NACH EINATMEN: An die frische Luft bringen und in einer Position für ungehinderte Atmung lagern. GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen

NACH HAUTKONTAKT: Beschmutzte Kleidungsstücke ausziehen. Haut mit Wasser spülen. Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen. (Kleidung vor Wiederverwendung waschen.)

NACH AUGENKONTAKT: Mit Wasser spülen, ggf. Kontaktlinsen entfernen. 5 Minuten mit Wasser weiter spülen. GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

Umweltschutzmaßnahmen

Darf nicht in den Boden, in Wasserläufe, Rohre und Abwasserkanäle gelangen.

Nicht in das Abwassersystem gelangen lassen.

Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung.

Aufnahme mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Diatomit, Universalbinder, Sägemehl).

5.4. **Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung**

Das Produkt und dessen Behälter müssen auf sichere Art und Weise und unter Einhaltung der relevanten Gesetzgebung zur

Entsorgung gefährlicher Abfälle entsorgt werden.

Entsorgung oder Verbrennung gemäß den örtlichen Gesetzgebungen und Anforderungen.

[1] Gebrauchsanweisung, Maßnahmen zur Risikominderung und andere Hinweise zur Verwendung, die in diesem Abschnitt aufgeführt sind, gelten für alle zugelassenen Verwendungen.

5.5. **Lagerbedingungen und Haltbarkeit des Produkts unter normalen Lagerungsbedingungen**

Haltbarkeit: 2 Jahre.

Nur in Originalverpackung aufbewahren.

Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen und unter 40 °C lagern

In einem geschlossenen Behälter aufbewahren.

6. **SONSTIGE ANGABEN**

Die Wirkstoffkonzentration, ausgedrückt in Volumenprozent, beträgt 70 % v/v

Die vollständigen Titel der Verweise in Abschnitt 5.2 „Maßnahmen zur Risikominderung“ lauten: EN 374 - Schutzhandschuhe gegen gefährliche Chemikalien und Mikroorganismen

Richtlinie 98/24/EG des Rates vom 7. April 1998 zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit (vierzehnte Einzelrichtlinie im Sinne von Artikel 16 Absatz 1 der Richtlinie 89/391/EWG) (ABl. L 131 vom 5.5.1998, S. 11, ELI: http://data.europa.eu/eli/dir/1998/24/oj).